



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/03802**
Datum: 07.02.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|--|------------|----------------------------|
| Stadtrat | 28.02.2018 | öffentlich Entscheidung |
| Jugendhilfeausschuss | 05.04.2018 | öffentlich Vorberatung |
| Betriebsausschuss Eigenbetrieb für Kindertagesstätten | | öffentlich Vorberatung |
| Hauptausschuss | 18.04.2018 | öffentlich Vorberatung |
| Stadtrat | 25.04.2018 | öffentlich Entscheidung |

Betreff: Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Planung von Kitaplätzen für das Jahr 2019

Beschlussvorschlag:

Im Hinblick auf den zukünftigen Bedarf an Kitaplätzen wird der Oberbürgermeister beauftragt, bei der Planung für das Jahr 2019 folgendes Szenario ergänzend zur eigenen Planung zu prüfen und dem Jugendhilfeausschuss ausführlich mit Darlegung einer möglichen Umsetzung und der Folgen für die Verwaltung und die Träger der Kindertageseinrichtungen im dritten Quartal 2018 vorzulegen:

1. Es werden Plätze im Sinne einer 102%-Auslastung vorgehalten.
2. Bei aufwachsenden neuen Kitas sind in Absprache mit den jeweiligen Trägern Prognosen für das stufenweise Aufwachsen zu erstellen und die entsprechend nur anteilig verfügbare Platzanzahl in der Planung zu berücksichtigen.

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Es besteht die Sorge, dass die bisherigen Anstrengungen in der Stadt nicht ausreichen, um den Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen abzudecken und damit den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen. Nach Informationen der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM hat der Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) bereits Eltern schriftlich informiert, dass derzeit keine Plätze zur Verfügung stehen. Bei den meisten freien Trägern sind ebenfalls alle Kapazitäten ausgelastet. Die Nachfrage ist weiterhin sehr groß und Eltern berichten immer wieder von vergeblichen Bemühungen um einen Kitaplatz. Dies betrifft insbesondere sozial schwache Familien, Zugezogene und Menschen mit Migrationshintergrund. Aus diesem Grund schlagen wir eine zusätzliche Prüfung einer höheren Kitaplatzauslastung vor, die im Jugendhilfeausschuss vor Umsetzung der Planung für das Jahr 2019 diskutiert werden sollte.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

22.02.2018

Sitzung des Stadtrates am 28.02.2018

Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Planung von Kitaplätzen für das Jahr 2019

Vorlagen-Nummer: VI/2018/03802

TOP: 9.7

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan für Kindertagesbetreuung ist ein Planungsinstrument und wird dem Stadtrat jährlich zur Beschlussfassung vorgelegt. In diesem Kontext können nicht verschiedene Szenarien oder Varianten angeboten werden. Für Anregungen, welche Aspekte zur Erstellung der Planung berücksichtigt werden sollen, ist die Verwaltung offen, doch sind die beiden im Beschlusstext genannten Aspekte nicht umsetzbar.

Ferner muss darauf verwiesen werden, dass der gesetzliche Anspruch auf einen Betreuungsplatz in Kindertagesstätten von der Stadt Halle (Saale) eingelöst wird, wenn auch nicht immer am Wunschort der Eltern. Die in der Begründung benannte Sorge ist nicht zutreffend, nachweislich siehe aktuelle Beschlussvorlage zur „Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2018 bis 31.12.2018“ ([VI/2017/03552](#)), u.a. Anlage 1 sowie Anlagen 2a und 2b.

Die Auslastung aller Kitaplätze lag im Jahr 2017 bei 94 %, sodass derzeit ausreichend freie Plätze vorhanden sind.

Um dem steigenden Kitaplatzbedarf in den nächsten Jahren Rechnung zu tragen, plant die Stadt Halle (Saale) zahlreiche investive Kitamaßnahmen umzusetzen, um vorhandene Platzkapazitäten langfristig sicherzustellen und neue Einrichtungen zu schaffen.

Desgleichen distanziert sich die Verwaltung ausdrücklich von der Vermutung, dass sozial schwache Familien, Zugezogene und Menschen mit Migrationshintergrund bei der Vergabe von Kitaplätzen benachteiligt wären.

Das in der Begründung erwähnte Schreiben des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) beinhaltet stets eine Antwort auf die Situation einer konkreten Einrichtung. Daraus kann jedoch nicht abgeleitet werden, dass generell keine Plätze zur Verfügung stehen. Zutreffend ist, dass in den Einrichtungen im Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) es nur selten möglich ist, die Wunsch-Kita für die Eltern und ihre Kinder zu realisieren.

Wenn Eltern Unterstützung zur Vermittlung eines Kitaplatzes benötigen, können sie sich an

die Kitaplatzvermittlung des Fachbereichs Bildung wenden. Die Stadtverwaltung bietet suchenden Eltern Hilfe an, konkret einen Kitaplatz in der Stadt Halle (Saale) zu finden.

Zu den Beschlusspunkten im Detail:

Zu 1.

Für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung ist eine Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII erforderlich. Vor Erteilung einer Betriebserlaubnis ist u.a. zu prüfen, ob die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt sind. In der Betriebserlaubnis werden die für die jeweilige Einrichtung möglichen Kapazitäten festgeschrieben. Diese sind zwingend bindend. Eine phasenweise Überschreitung der Kapazität laut Betriebserlaubnis ist möglich und kann mit einer zeitlich angemessenen Befristung geduldet werden. Als zeitlich angemessen wird ein Zeitraum von 3 bis max. 6 Monaten, in jedem Fall unter einem Jahr, angesehen. Die Genehmigung ist nach Prüfung der Voraussetzungen im Einzelfall schriftlich zu erteilen.

Die Planung der Kitaplätze kann somit nicht über die erteilte Betriebserlaubnis hinaus erfolgen, da die Umsetzung rechtlich nicht zulässig ist, wenn regelmäßig ein Zeitraum von 3 bis max. 6 Monaten überschritten wird. Eine dauerhafte Auslastung von 102 % würde den Tatbestand der Ordnungswidrigkeit erfüllen.

Eine Ausweisung von in der Praxis nicht vorhandenen und damit auch nicht nutzbaren Plätzen verfälscht zudem die reale Situation und kann nicht Planungsgrundlage sein.

Zu 2.

Bei neuen Einrichtungen ist das stufenweise Aufwachsen ein Erfordernis für gute pädagogische Arbeit, das sich aus der Konzeption der Einrichtung und der Praktikabilität der Neuaufnahmen unter Berücksichtigung der individuellen Besonderheiten jedes einzelnen Kindes ergibt. Für das Aufwachsen erstellen die Träger zwar Prognosen im Vorfeld, deren Belastbarkeit kann aber erst im Nachgang überprüft werden.

Die Berücksichtigung von Zahlen zum stufenweisen Aufwachsen der Nutzung der bestehenden Kitaplätze ist für die jährliche Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) nicht praktikabel, da hier zu viele individuelle und zeitliche Faktoren eine Rolle spielen.

Katharina Brederlow
Beigeordnete